

1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17. Juni 2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Altentreptow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch ausschließliche Bekanntmachung auf der Website www.altentreptow.de

unter  Amt & Gemeinden
 Bekanntmachungen
 Bauleitplanung

Zusätzlich zur Veröffentlichung nach Satz 1 wird im gedruckten Amtsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel eine Kurzfassung der jeweiligen Bekanntmachung veröffentlicht. Diese enthält mindestens die Bezeichnung des Regelungsinhalts, das Datum der Bereitstellung im Internet sowie einen Hinweis auf die Internetadresse, unter der der vollständige Bekanntmachungstext eingesehen werden kann. Die Veröffentlichung im gedruckten Amtsblatt ist so vorzunehmen, dass die Frist zur Einreichung von ggf. bestehenden Rechtsbehelfen noch nicht vollständig abgelaufen ist.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow, *18.07.* 2025


Ellgoth

Bürgermeisterin

